

## Merkblatt für die Rückstellung von Wohnungen

Um die Übergabe der Wohnung zur Zufriedenheit aller Beteiligten zu gestalten, ersuchen wir Sie Folgendes zu beachten:

### - **Strom:**

Im Rahmen der Wohnungsübernahme werden die Zählerstände von der Verwaltung abgelesen und unsererseits eine Ummeldung veranlasst. Wir ersuchen daher von einer Abmeldung Ihrerseits abzusehen.

### - **Räumung der Wohnung:**

Die Wohnung, sowie das Kellerabteil und alle anderen mietvermieteten Räumlichkeiten sind von allen Einrichtungsgegenständen zu räumen. Möbel, welche im Zuge des Mietvertragsabschlusses vorhanden waren, müssen natürlich im gereinigten und brauchbaren Zustand in der Wohnung verbleiben.

### - **Behebung allfälliger Schäden:**

Sollten Schäden in der Wohnung sein, ersuchen wir Sie diese vor der Übergabe zu beheben. Bitte achten Sie auf folgendes:

- Bohrlöcher, Verputzschäden und/ oder übermäßige Verschmutzungen an den Wänden
- beschädigte Türstöcke sowie Türblätter
- zerbrochene Fensterscheiben

### - **technische Einrichtung**

Die Filtereinsätze bei Lüftungen in WC und Bad, sowie Dunstabzugshaube sind zu reinigen, gegebenenfalls zu tauschen.

Siebe an den Wasserentnahmestellen / Armaturen sind erforderlichenfalls zu reinigen

Bei Vorhandensein einer Gastherme sind die Wartungsprotokolle zu übergeben.

### - **Gebrauchsanleitungen**

Sämtliche übernommenen Gebrauchsanleitungen sind in der Wohnung aufzulegen.

Mit einer mängelfreien Übergabe der Wohnung ersparen Sie sich eine aufwändige Korrespondenz betreffend allfällige Schadensersatzansprüche und kann die rasche Auszahlung der hinterlegten Kautions gewährleistet werden.